

MTV Duttonstedt von 1892 e.V.

Fußball Schießen Tischtennis Turnen



Beitragsordnung MTV Duttonstedt e.V. 1892 ab dem 25.03.2025

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder / sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 13 der Vereinssatzung in der Fassung vom 15.03.2019.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 3 Beitragshöhe

Dieser wird im Januar des Jahres eingezogen.

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. / Bei Vereinseintritt nach dem 01.02. wird anteilig der Beitrag erhoben.

Der Anteilige Beitrag wird mit 1/12 pro begonnener Monat erhoben.

Beiträge:

| Mitglied | Betrag |
|---|---------|
| Erwachsene (aktiv) | 50,00 € |
| Erwachsene (passiv - nur auf Antrag) | 30,00 € |
| Ehepaar, nichtehel. LG, eingetragene LP | 60,00 € |
| Kinder bis 18 Jahre solo | 46,00 € |

* Eltern-Kind Turnen: Wir weisen darauf hin, dass Kinder nur in Begleitung eines im

Verein angemeldeten Erziehungsberechtigten aus versicherungstechnischen Gründen, teilnehmen dürfen. Wir empfehlen hierzu unseren Familienbeitrag!
Familien (Elternteile incl. Kinder bis zum 18. Lebensjahr) 90,00€

Zusätzlich zum Beitrag "Hauptverein" kommen die Spartenbeiträge der folgend aufgeführten Sparten:

Abteilung Schießen

Mitglied Betrag

Kinder bis 18 Jahre 10,00 €

Einzelperson über 18 Jahre 30,00 €

Ehepaar, nicht eher. LG, eingetragene LP 50,00 €

Abteilung Tischtennis

Mitglied Betrag

Einzelperson 50,00 €

Kinder, Auszubildende 30,00 €

Abteilung Fußball

Mitglied Betrag

Einzelperson 45,00 €

Kinder bis 18 Jahre 15,00 €

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen.

Die Beiträge können auch über eine bewilligte Bildungskarte gezahlt werden.

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Goslar/Hildesheim/Peine geführt, IBAN: DE55259501300007000094, BIC:

Für Beitragsrückstände, sowie anfallende Rücklastschriften werden Mahngebühren in Höhe von 3 Euro pro Mahnung erhoben.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Jahresende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung eigenhändig unterzeichnet dem Vereinsvorstand bis zum 30. September des Jahres erreicht hat.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 25.03.2025 in Kraft.